

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Neustrukturierung der Stadtverwaltung Speyer / Geschäftsbereiche ab 01.09.2015 gemäß § 50 Abs. 4 GemO
Vorlage: 1603/2015**

Die verteilte Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses. Gegenüber der versandten Vorlage gab es fachbereichsintern noch eine Veränderung in der Zuordnung des Seniorenbüros von Abteilung 450 zu 410.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neubildung der Verwaltungsstruktur, der Geschäftsbereiche sowie der Übertragung der Geschäftsbereiche gemäß § 50 Abs. 4 GemO ab dem 01.09.2015 einstimmig zu (bei 3 Enthaltungen).

- Dezernat I – Oberbürgermeister Hansjörg Eger: Stabsstellen
Fachbereich 1 (ohne Baubetriebshof)
Fachbereich 5
Stadtwerke Speyer GmbH
GEWO Wohnen GmbH
WES GmbH
- Dezernat II – Bürgermeisterin Monika Kabs: Stabsstelle Ehrenamt, Migration und
Integration, Millenniumsziele
Fachbereich 4
- Dezernat III – Beigeordnete Stefanie Seiler: Fachbereich 1 – Baubetriebshof (170)
Fachbereich 2
Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

**Gegenstand: Ernennung der 2. hauptamtlichen Beigeordneten
Stefanie Seiler (SPD) zum 01.09.2015;
Übertragung des Geschäftsbereiches ab 01.09.2015
gemäß § 50 Abs. 3 GemO**

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Beigeordneten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) in öffentlicher Sitzung zu Beamten zu ernennen sind und die Ernennungsurkunde auszuhändigen ist. Die erstmalige Ernennung ist auch mit einer Vereidigung verbunden.

Er verliest den Inhalt der Ernennungsurkunde für Frau Stefanie Seiler und überreicht diese.

Frau Seiler legt den Amtseid ab. Sie ist damit auch in ihr Amt mit Wirkung vom 01.09.2015 eingeführt.

Hinsichtlich des Geschäftsbereiches wird auf die Tischvorlage zu TOP 1 verwiesen.

Der Stadtrat nimmt die Übertragung des unter TOP 1 vorgestellten Geschäftsbereiches an Frau Beigeordnete Stefanie Seiler zustimmend zur Kenntnis.

Ihr wird ab 01.09.2015 folgender Geschäftsbereich nach § 50 Abs. 3 GemO übertragen:

- Fachbereich 1 – Baubetriebshof
- Fachbereich 2 – Sicherheit, Ordnung, Bürgerdienste, Verkehr, Umwelt
- Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2015 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung
Vorlage: 1582/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Vorberatung in der Ratssitzung vom 07.07.2015 und die abschließende Beantwortung der Fragen zum Zahlenwerk.

Herr Czerny schließt nochmals an die Diskussion um die Ampelanlage in der Geibstraße aus der letzten Sitzung an, die nach seiner Ansicht nicht beschlossen wurde. Der Verkehrsausschuss hatte nur die Priorisierung beschlossen, nicht aber den konkreten Inhalt. Daher fordert er die Herausnahme der Lichtzeichenanlage aus dem NTH. Er kritisiert in diesem Zusammenhang auch das Protokoll der VEP-Sitzung.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sind konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten noch nicht beschlossen. Allerdings sind HHM-Ansätze erforderlich, um eine abschließende Realisierung planen zu können. Ein Zebrastreifen ist an dieser Stelle wegen der gefährlichen Lage nicht machbar.

Die BGS lehnt durch Herrn C. Ableiter den NTH aus den gleichen Gründen ab, wie den Haupthaushalt, mit Ausnahme der Verbesserungen bei der Feuerwehr und den ErzieherInnen. Er wendet sich gegen die Neugestaltung des Geschirrpätzels und den Ausbau der Großen Himmelsgasse. Zudem regt er an, im Zuge der Prüfung einer Ampel in der Geibstraße gleich eine Verkehrsuntersuchung für die evtl. entstehende Eishalle mit zu beauftragen.

Herr Wagner nimmt Bezug auf die Vorbereitungssitzung zum Haushaltsbeschluss. Bei ständiger Wiederholung bereits vorgebrachter Einwände hält er diese für verzichtbar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2015 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mehrheitlich (bei 8 Gegenstimmen: SWG-Fraktion, BGS-Fraktion, Fraktion Die Linke, Ratsmitglied Dr. Mohler).

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Änderung der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung
in der Stadt Speyer vom 10. Juli 2009
Vorlage: 1580/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Rottmann hinterfragt, warum § 4 erst zum 01.12.2015 in Kraft treten soll. Dieser Termin hängt mit den Neuwahlen für den Jugendstadtrat zusammen. Um die Beschlussfähigkeit des Jugendstadtrates bereits früher zu gewährleisten, sollte das 30 %-Quorum bereits zum 01.09. in Kraft treten und die Änderung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder bzw. der Tagungsabfolge zum 01.12.2015.

Eine Verständnisfrage von Herrn Czerny bezüglich des Blockunterrichts an der BBS wird ebenfalls abschließend beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Speyer einstimmig zu.

Das Inkrafttreten der Änderungen wird wie folgt geregelt:

§ 4 Abs. 1 (Beschlussfähigkeitsquorum) tritt zum 01.09.2015 in Kraft, alle anderen Beschlüsse zum 01.12.2015.

**Gegenstand: Bewerbung um den Titel
„Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“
Vorlage: 1581/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Da der Antrag vom Jugendstadtrat in die Tagesordnung eingebracht wurde, erfolgt die mündliche Begründung durch die Mitglieder des Arbeitskreises in Speyer:
Sebastian Ebeling, Jonas Treibel, Leonore Roos

Sie heben nochmals die Bedeutung des Projekts, das ursprünglich für die Schulebene gedacht war, hervor. Speyer wäre damit die erste Stadt in RLP und die 11. im Bundesgebiet, die diesen Titel tragen dürfte. Sie appellieren an die Unterstützung durch die Ratsmitglieder und die Stadt.

Der Vorsitzende erinnert an die formalen Voraussetzungen: Stadtratsbeschluss und Unterschrift von mindestens 70 % der Stadtratsmitglieder.

Herr Zhang richtet seinen Dank an die Steuerungsgruppe und erläutert einige Aspekte zu Toleranz und Diskriminierung. Dom, Moschee und Synagoge sind lediglich äußere Zeichen der Weltoffenheit in Speyer, die gelebt werden muss. Die CDU-Fraktion wird dem Vorschlag zustimmen. Allerdings gibt es derzeit noch keine Rückmeldung für etwaige Paten.

Frau Spiegel sieht in dem Projekt angesichts der weltweiten Flüchtlingsdramen ein ermutigendes Zeichen. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Initiative. Sie möchte zudem wissen, wie viele Personen daran derzeit etwa teilnehmen. Diese sind – neben der Steuerungsgruppe – nicht genau bezifferbar, da bei Aktionen viele Institutionen dahinter stehen.

Die SPD schließt sich durch Herrn Seither dem Dank an. Rassismus ist an Schulen noch immer vorhanden und Wertewandel beginnt im Kleinen, z.B. in der Wortwahl. Allerdings engagieren sich auch immer mehr Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgruppen. Als möglichen Paten schlägt er den Dt. Meister im Basketball, Elias Harris, vor. Der Vorsitzende unterstützt diesen Vorschlag.

Das Parteibuch darf laut Herrn Popescu keine Rolle spielen. Das Speyerer Bündnis für Demokratie und Zivilcourage hat den Weg ein Stück weit mitbegleitet. Rassismus, Xenophobie und Homophobie sind für die Linksfraktion keine Meinungsäußerungen, sondern Verbrechen. Er hat aktuell die schlimmen Anfeindungen im Vorfeld des Pink Monday beim Brezelfest 2015 miterlebt.

Auch die BGS setzt durch Herrn C. Ableiter in die junge Generation die Hoffnung, dass dort Vielfalt für alle selbstverständlich sein wird und bezeichnet das Projekt der Jugendlichen als großartige Sache.

Herr Rumpf beglückwünscht die Organisatoren zu dem Engagement, das die Toleranz in Speyer unterstreicht. Die SWG steht auf jeden Fall dahinter und bietet Unterstützung an.

Herr Röbosch (REP), der selbst auch nicht in Deutschland geboren ist, begrüßt diese Idee und erklärt ebenfalls seine Unterstützung. Er lehnt Gewalt von rechts und links ab.

Der Vorsitzende unterstreicht auch den Aspekt für das Stadtmarketing, für das Toleranz eine tragende Rolle spielt. Frau Roos lädt die Ratsmitglieder nochmals dazu ein, das Theaterstück "Asyl" des Schwerd-Gymnasiums zu besuchen.

Beschluss:

Auf Antrag des Jugendstadtrates begrüßt der Stadtrat einstimmig die Antidiskriminierungsagenda der Speyerer Steuerungsgruppe SOR-SMC und unterstützt ausdrücklich die Bewerbung um den Titel „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“.

Die Zustimmung wird durch persönliche Unterschrift in der umlaufenden Liste bestätigt.

**Gegenstand: Containerterminal im Hafen Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.04.2015
Vorlage: 1558/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1. Wie beurteilt die Stadt die Realisierungschancen hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Containerterminals in Speyer?

Aus Sicht von SWS/VBS und Stadt ist ein Containerterminal für Speyer sinnvoll, wenn der Container-Quell- und Zielverkehr für das Speyerer Industriegebiet darüber abgewickelt würde und das Daimler CC auf Vollast fährt, was zum Jahresende 2015 erwartet wird. Insoweit würde auch die Konkurrenzsituation der nahe gelegenen Containerterminals in Ludwigshafen und Germersheim, aber auch Mannheim und Wörth/Karlsruhe keine wirtschaftliche Rolle spielen, da die Kapazität ausschließlich auf den eigenen Quell- und Zielverkehr ausgelegt würde.

zu Frage 2. Wurden neben Gesprächen mit der Daimler AG auch weitere in Speyer ansässige Firmen bezüglich der Nutzung des Terminals geführt?

*a. Haben weitere Firmen Bedarf an einem Containerterminal?
b. Welche Umschlagsmengen sind zu erwarten?*

Von Juli bis August 2012 wurde eine Umfrage unter 41 in Speyer ansässigen Unternehmen durchgeführt, ob Interesse an einem Umschlag ihrer Güter über den Rheinhafen Speyer und über das Hafengleis besteht und welches Potential an Güterumschlag entstehen könnte. Grundlage waren konzeptionelle Überlegungen zum Ausbau des Rheinhafens als trimodale Güterverkehrsumschlagsstelle (Wasser, Schiene, Straße). Neben vielen Rückmeldungen ohne konkrete Interessensbekundung, haben 5 Unternehmen ihr grundsätzliches Interesse an einem Container- oder Schwergutumschlag bekundet.

zu Frage 3. Wurden eventuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen des EU-Förderprogramms CEF (Connecting Europe Facility) sowie BMVI (Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur) geprüft?

Mit dem Förderprogramm CEF unterstützt die EU Vorhaben von gemeinsamem Interesse für die transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Eine Förderung über das Förderprogramm TEN-T gewährt nur 20% der zuschussfähigen Kosten, wobei keine Förderung gewährt wird, sofern für das Vorhaben Mittel aus anderen Förderungen gewährt wird.

Ob das Vorhaben im Speyerer Hafen unter diese Fördermöglichkeiten fallen würde, ist nicht abschließend geprüft. Würde Daimler die gesamte Logistik über den Terminal abwickeln, wäre dieser ausgelastet und stünde für andere Nutzer nicht mehr zur Verfügung. Dies wäre problematisch, weil öffentlich geförderte Anlagen diskriminierungsfrei für alle Nutzer zur Verfügung stehen müssen.

Eine Förderung des Projektes über die vom BMVI angebotene KV-Förderung, das Förderprogramm des Bundes für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs, mit einem Fördersatz von bis zu 80%, ist bei Erfüllung ähnlicher Voraussetzungen wie bei EU-Mitteln möglich (Zustimmung ISIM Mainz).

- zu Frage 4. *Wurde im Zusammenhang mit der Errichtung eines Consolidation Center der Daimler AG (weltweiter Versand von KFZ-Teilen) für den Neubau eines Containerterminals auf das spezielle Förderprogramm des Bundes für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs geprüft?*
(Fördersatz bis zu 80%, Ansatz Bundeshaushalt 2015: 92 Mio. €).
Durch das Consolidation Center der Daimler AG entsteht ein örtlich generierter Umschlag von Containern in einem Umfang, der erst erhoben werden muss, um den für eine KV-Förderung notwendigen Nachweis (Gutachten) zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Umschlagsanlage, sowie den Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens des Einsatzes der Fördermittel zu erbringen. Die Frage lässt sich insoweit noch nicht beantworten.
- zu Frage 5. *Welche verschiedenen konzeptionellen Fragestellungen und Varianten zum Grunderwerb, Planung und Ausschreibung, Bau, Finanzierung, Förderung (Bundesmittel) und Betrieb eines Containerterminals wurden seitens der Stadt erörtert und geprüft?*
Derzeit ist auf diesem Gebiet noch nicht allzu viel passiert, da erst der Umfang des Quell- und Zielverkehrs mit Containern durch Daimler festgestellt werden muss. Die anderen Betriebe haben kein Containeraufkommen, mit dem sich ein wirtschaftlicher Betrieb eines Terminals darstellen ließe. Es gibt 4 vorgeprüfte Basisszenarien für mögliche Betreiberformen, mit teilweise 2-3 Varianten.
- zu Frage 6. *Welches Konzept hinsichtlich der Federführung bei dem Bauvorhaben (Stadt Speyer bzw. die Verkehrsbetriebe Speyer oder private Dritte) wurden geprüft und entwickelt?*
Wie eben angesprochen, wurden alle drei Varianten erörtert, sowohl was Grund und Boden, Betrieb und Betriebsführerschaft/Treuhänderschaft angeht.
- zu Frage 7. *Wurden weitere Details zu Bauplänen und Kosten zur geplanten Verlegung der Hafestraße zur Grundstücksarrondierung für die Errichtung des Containerterminals seitens der Stadt erstellt?*
Nein, noch nicht. Es gibt 2 Grundkonzeptionen für einen Betrieb, die von Dritten zur Verfügung gestellt und auf Plausibilität geprüft werden. Daneben wäre ausreichend Platz für eine Verlegung der K 3 vorhanden, evtl. auch für eine trimodale Nutzung mit dem Schienengleis.
- zu Frage 8. *Soll das Terminal in Speyer von der Contargo GmbH & Co. KG betrieben werden?*
Ist noch nicht bekannt.
- zu Frage 9. *Welche weiteren konkreten Schritte und Abstimmungen zur Realisierung eines Containerterminals sind seitens der Stadt vorgesehen?*
Fest eingeplant ist ein Gespräch zwischen Daimler AG, Stadt und SWS/VBS GmbH Ende diesen / Anfang nächsten Jahres. Dazu wird von Daimler voraussichtlich auch die Contargo GmbH dazu geholt.

In der Zusatzfrage möchte Herr Feiniler wissen, ob dem Land ein offizieller Antrag auf Fördermittel vorliegt. Laut Vorsitzendem gab es einen Prüfungsantrag auf Fördermittel für den Betrieb durch die Stadt, der aber abschlägig beschieden wurde. Ergänzend fragt Herr Feiniler, ob dort Pläne und Kostenschätzungen beilagen. Dies wird bejaht. Herr Feiniler bringt abschließend sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass die Politik in Gestalt des Stadtrates zur Eröffnung des Consolidation Centers nicht eingeladen war.

Herr Schütt weist darauf hin, dass die Fragen 5-9 der SPD-Anfrage suggerieren, als gäbe es bereits einen Ratsbeschluss, dass ein solcher Containerumschlag kommt. Der Vorsitzende bestätigt, dass es noch keine entsprechende Beschlusslage gibt, allerdings eine Interessensbekundung.

**Gegenstand: Kinderbetreuung;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.06.2015
Vorlage: 1592/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Frau Bürgermeisterin Kabs:

zu Frage 1. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter werden derzeit angeboten und wie ist diese freiwillige Leistung im Vergleich zur Situation in den anderen Kommunen im Land zu bewerten?

- Hortplätze inkl. Spiel- und Lernstuben (Stand: 01.09.2015): 421 (= 16,3% der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre)
- Die Stadt Speyer verfügt im interkommunalen Vergleich über eine überdurchschnittlich hohe Hortplatzversorgung
- Gemäß § 9 Abs. 4 KitaG erfolgt die Bedarfsplanung unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung, d.h. Hortbetreuung nach § 6 KitaG ist gegenüber schulischen Betreuungsangeboten grundsätzlich nachrangig, weil vollständig freiwillige Leistung.
- Der Städtetag Rheinland-Pfalz verweist in seinem Rundschreiben vom 13.06.2013 ebenfalls auf die vorrangige Berücksichtigung von schulischen Angeboten (Ganztagsangebot)

zu Frage 2. Welche Investitionen sind aus der Sicht der Verwaltung wann zu tätigen, um die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für zwei- bis sechsjährige Kinder unter Berücksichtigung der aktuellen städtebaulichen Entwicklung angemessen zu gewährleisten?

- Laut aktueller Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 müssten folgende Gruppen geschaffen werden, um die im JHA beschlossenen Zielwerte einzuhalten:
 - ⇒ Plätze für Kinder unter 2 Jahren: Defizit von 8 Gruppen
 - ⇒ Plätze für Kinder ab 2 Jahren: Defizit von 12 Gruppen
- Investitionskosten - Kindertagesstätten:
 - ⇒ Geht man von durchschnittlichen Investitionskosten i.H.v. ca. 450.000,00 € pro Gruppe aus, ergeben sich bei 20 zusätzlichen Gruppen Investitionskosten von rund 9.000.000,00 €

zu Frage 3. Sind weitere Maßnahmen zur hinreichenden Deckung der Nachfrage von Ganztagsplätzen erforderlich?

- Nein
- Zielwert GZ-Plätze (gemäß JHA-Beschluss): 50%
- GZ-Plätze im Kita-Jahr 2014/2015: 49,2%
- GZ-Plätze im Kita-Jahr 2015/2016: 50,4%

zu Frage 4. *In welchem Umfang trägt das Angebot des Kinderschutzbundes mit Tagesmüttern zur Bedarfsdeckung bei? In welchem Verhältnis stehen Angebot und Nachfrage?*

- Gemäß Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 sollen 20 % des Rechtsanspruchs (2- bis 6-jährige Kinder) vorübergehend durch Kindertagespflege gedeckt werden
- Der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bezieht sich ausschließlich auf eine institutionelle Betreuung (= Kindertagesstätte). Bestehen Eltern auf diesen Rechtsanspruch, reicht das Angebot der Kindertagespflege nicht aus
- Die Kindertagespflege wird insbesondere bei U2-Kindern gerne in Anspruch genommen, wohl auch wegen der hohen Flexibilität. Mit zunehmendem Alter der Kinder tendieren die Eltern dazu ihre Kinder institutionell betreuen zu lassen.

zu Frage 5. *Können Tagesmütter dafür eingesetzt werden, zu Tagesrandzeiten eine Betreuung von Kindern in Kitas zu ermöglichen?*

- Nein
- Gemäß § 1 Abs. 5 KitaG wird Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen **außer** in Kindertagesstätten geleistet. Dies ist eine Besonderheit in RLP.

zu Frage 6. *Welche Betreuungsangebote macht die Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und wie hoch sind die Nutzerzahlen?*

Angebote und Nutzerzahlen im Rahmen des Runden Tisches zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

(6.1) Ferienfreizeit „Wilde 13“

- 2013: 72 Kinder
- 2014: 71 Kinder
- 2015: 54 Anmeldungen

(6.2) U3-Kinderbetreuungseinrichtung „Tafelsbrunnen“

- Seit 2009: Betreuung von 10 gleichzeitig anwesenden Kindern

(6.3) Hausaufgabenbetreuung in der Quartiersmensa Q+H

- Seit 03/2012: ca. 75 Kinder
- Nicht ausschließlich für Mitarbeiterkinder der Runden-Tisch-Partner

zu Frage 7. *Welche finanziellen Mittel wendet die Stadt jährlich auf, um die Betreuung der Kinder in Speyer zu gewährleisten?*

- Zahlen sind nachzulesen in der Publikation "Zahlen, Daten, Fakten 2014" (für den Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege 2013), die im JHA vorgestellt wurde:
 - ⇒ Summe Aufwendungen für Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft: rd. 18.400.000,00 €
 - ⇒ Summe Arbeitgeberaufwendungen Verwaltung: ca. 242.000,00 €
 - ⇒ Summe Erträge (LZW, Elternbeiträge, Trägeranteile, etc.): ca. 8.565.000,00 €
 - ⇒ Differenz: ca. 10.000.000,00 € Fehlbetrag
- Die Angaben zu 2014 stehen derzeit noch nicht endgültig fest. Es ist von einer Erhöhung der Aufwendungen auszugehen (u.a. Tarifierhöhungen)

zu Frage 8. *In welchem Umfang wurden durch den zurückliegenden Streik Ausgaben gespart und wie will die Verwaltung damit umgehen?*

- effektiv eingespart wurden 1,18 € pro Tag und Kind für die Nichteinnahme des Essens (Naturalsatz).
- derzeit 49 Rückerstattungsanträge für Verpflegungskostenbeiträge, rechnerische Höchstsatzberechnung über den gesamten Streikzeitraum = 3.934,- €
- einbehaltene Personalkosten unter Abzug der Landeszuwendung = 89.320 €, die im Budget das Defizit reduzieren.

zu Frage 9. *Welche Erwartungen hat die Verwaltung auf Grund der Erfahrungen in Speyer an die Rechtsetzung beim Land, um die Arbeit der Erzieher/-innen in den Kitas zu verbessern? Dies betrifft z.B. die Frage des Personalschlüssels oder die Frage des Einsatzes von Hilfskräften, um den Erzieher/-innen eine bessere Ausrichtung auf die Erziehungsarbeit zu ermöglichen.*

- Wir erwarten derzeit keine Novellierung des KitaG und damit keine Änderungen bzgl. der Vorgaben zur Festsetzung des Personalschlüssels in Kindertagesstätten.
- Die Vorgaben zur Festsetzung der Personalschlüssel sind in Rheinland-Pfalz gut bemessen, d.h. das Betreuer-Kind-Verhältnis ist im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut.
- In den Kindertagesstätten können ausschließlich Mitarbeiter/-innen eingesetzt werden, die der Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten entsprechen, d.h. der Einsatz von Hilfskräften ist ausgeschlossen.
- Die Stadt Speyer wird voraussichtlich 6 zusätzliche Springerkräfte über den Personalschlüssel hinaus einsetzen, um
 - ⇒ (krankheitsbedingten) Ausfälle in den städt. Kitas zu kompensieren,
 - ⇒ eine Überlastung der Mitarbeiter/-innen zu vermeiden,
 - ⇒ eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleisten zu können.

In der Zusatzfrage thematisiert Herr Dr. Jung, ob über den Städtetag versucht wurde, Einfluss darauf zu nehmen, dass in KiTas die Tagesrandbetreuung durch Tagesmütter in RLP möglich wird. Einen solchen Vorstoß gab es laut Verwaltung. Die zuständige Ministerin lehnte dies jedoch ab, auch im persönlichen Gespräch.

Herr Dr. Wilke möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem Ergebnis aus Frage 8 umgehen will. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verringerung eines Defizits keine gesparten Kosten darstellt. Der Betrag fließt locker in den neuen Springerpool ein. Hinsichtlich der Essensbeiträge schlägt er vor, jeder KiTa pauschal 500 € zur freien Verfügung aus dem deckungsfähigen Haushaltskreis zu überlassen; die Mehrkosten von (alle 11 Einrichtungen x 500 € = 5.500 € - 3.934 € =) 1.566 € werden aus Verfügungsmitteln übernommen.

**Gegenstand: Auswirkungen des Streiks der ErzieherInnen und des Sozialdienstes auf die Stadtverwaltung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2015
Vorlage: 1593/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann gibt einen Input seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Spagat zwischen Arbeitskampf, Kinderbetreuung und hochwertigem Erziehungsangebot. Sie sieht auch den Bund in der Pflicht, weil an KiTas auch wichtige Bildungsarbeit geleistet wird. Wer sich um Kinder kümmert, muss besser bezahlt werden. Sorgearbeit insgesamt muss honoriert werden.

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden:

- zu Frage 1. *Wie viele Personen haben an wie viel Tagen am Streik teilgenommen?*
130 StreikteilnehmerInnen mit insgesamt 1.649 Streiktagen
- zu Frage 2. *Ist ein zusätzlicher Aufwand in Verbindung mit Kosten angefallen? Falls ja, in welcher Höhe?*
Mehrarbeitsstunden in erheblichem Umfang durch Notgruppenbetreuung, Verwaltungsmitarbeiter und Stadtspitze, allerdings nicht in einer bestimmten Summe benennbar.
- zu Frage 3. *Gab es Kostenersparnisse wegen einem geringeren Aufwand im Streikzeitraum? Falls ja, in welcher Höhe?*
Wie bereits geschildert, beträgt der eingesparte Personalaufwand unter Abzug der Landeszuweisungen ca. 89.320 €.
- zu Frage 4. *Wie wird sich der Streik bei der Kostenabrechnung mit dem Land auswirken?*
Nichtangefallene Personalkosten können beim Land nicht abgerechnet werden und abgerufen werden, wobei auch beim Land dadurch lediglich ein geringeres Defizit anfällt.

Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der sehr differenzierte Schlichterspruch angenommen wird. Die Frage der Gehaltsforderungen ist mit der Tarifrunde 2016 ohnehin wieder eröffnet.

Die unter TOP 7 vorgeschlagene Rückvergütung von pauschal 500 € an alle städtischen Kindertageseinrichtungen aus den Essensbeiträgen (Zuschuss aus Verfügungsmitteln) wird vom Rat einstimmig angenommen.

**Gegenstand: Kommunales Investitionsprogramm;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.06.2015
Vorlage: 1599/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt nochmals durch Frau Seiler. Sie zitiert die Presse, wonach die Sitzungen des für Finanzangelegenheiten zuständigen Haupt- und Stiftungsausschusses nicht öffentlich sind, weshalb darüber auch nicht berichtet werden kann. Im Zuge der Bürgerbeteiligung sollte eine solche Sitzung, die nicht zwingend im Haupt- und Stiftungsausschuss erfolgen muss, dann aber öffentlich sein und auch alle weiteren Beiräte der Stadt in die Diskussion einbezogen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um ein Vorberatungsgremium des Rates handelt, die in aller Regel nichtöffentlich sind, weil man dort auch einmal Themen hinter verschlossenen Türen behandeln kann, insbesondere wenn es um datenschutzrechtliche Belange geht. Auch Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung können dort festgelegt werden. Derzeit wird geprüft, welche Voraussetzungen für einen Abruf der Mittel erfüllt werden müssen. Er schlägt eine Vorbefassung der Einzelpunkte in den jeweiligen Fachausschüssen vor. Die endgültige Liste könnte dann in der KEF-Gruppe, dem Haupt- und Stiftungsausschuss oder im Stadtrat beraten werden.

Herr Schütt verweist auf die beiden Komponenten des Antrags:

1. Erstellung einer Projektliste für das Investitionsprogramm und deren Gremienberatung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Vorschlag der SPD und fordert ebenfalls, alle Beiräte an der Diskussion zu beteiligen.
2. Prüfantrag über eine erweiterte Form der Bürgerbeteiligung. Dabei muss die Politik genauer definieren, was die Verwaltung prüfen soll. Er wirft die Frage nach einer dauerhaften Bürgerbeteiligung auf und wie und in welchem Umfang beteiligt werden soll. Die Politik muss festlegen, wie dieser Beteiligungsprozess aussehen soll, nicht die Verwaltung. Daher lehnen die Grünen diesen Prüfantrag in der vorliegenden Form ab und beantragen eine Verweisung diesbezüglich in den Haupt- und Stiftungsausschuss.

Der Antrag entspricht laut Herrn C. Ableiter ganz den Intentionen der BGS. Er bringt aber wegen der Vielzahl von notwendigen Investitionen (Rettungswache, Feuerwehr, Kinder und Jugendliche, S-Bahn-Halt) Skepsis zum Ausdruck, was eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angeht. Die Investitionsmittel werden wahrscheinlich gerade für das reichen, was man dringend braucht. Der Vorsitzende verweist darauf, dass Pflichtausgaben von dem Programm ausgeschlossen sind.

Die Linksfraktion begrüßt den Vorschlag der SPD durch Herrn Popescu, plädiert aber wegen der fraktionslosen und in den Ausschüssen nicht vertretenen Ratsmitglieder, die Sache im Stadtrat zu belassen, um dort projektbezogen zu diskutieren.

Herr Feinler zeigt sich erstaunt über die Diskussionen, wenn die Stadt Gelder vom Bund und vom Land bekommt. Er verweist ebenfalls auf die klare Vorgabe, dass die Mittel nicht für die "normale" Investitions-Prioritätenliste aus dem Haushalt aufgewendet werden dürfen. Außerdem sollten die Regeln der Hauptsatzung beachtet werden, weshalb der Haupt- und Stiftungsausschuss zuständig ist.

Herr Dr. Jung weist darauf hin, dass es sich dabei um ausschließlich Bundesmittel handelt, die zweckgebunden zugewiesen werden. Diese sollten nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt, sondern für einen Schwerpunktbereich eingesetzt werden.

Der Vorsitzende präzisiert, dass es sich im Regelfall zu 80 % um Bundesmittel handelt; 10 % steuert das Land bei, 10 % verbleiben als Kommunalanteil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass eine von der Verwaltung erstellte Projektliste zur Beantragung des Budgets aus dem kommunalen Investitionsprogrammes vorgelegt und beraten werden soll. Um eine breite Beteiligung zu erreichen, sollen dem Jugendstadtrat, dem Seniorenbereit, dem Beirat für Migration und Integration, dem Behindertenbeauftragten sowie den weiteren Beiräten und Beauftragten der Stadt die Mitberatung ermöglicht werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine bestimmte vom Stadtrat beschlossene Höhe aus dem Mitteltopf für ein Projekt, das durch die Bürgerschaft vorgeschlagen wird, verwendet werden kann.

**Gegenstand: Heinrich-Lang-Platz;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.06.2015
Vorlage: 1600/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu Frage 1. *Aus welchem Grund sind die Blumenkübel auf dem Platz entfernt worden?*
Die Blumenkübel aus rot eingefärbtem Beton waren teilweise beschädigt, vermüllt und leisteten so keinen Beitrag mehr zur Stadtbildverbesserung. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Platz mussten die Kübel auch immer wieder versetzt bzw. verschoben werden.
- zu Frage 2. *Wer war der Initiator für die Entfernung der Kübel und von wem wurde die Entfernung angewiesen?*
Die Entfernung war eine Anregung aus dem Ortskartell Speyer-Nord. Nachdem die Situation vor Ort durch die Abteilung Grünflächenplanung besichtigt wurde, folgte man der Anregung, die Kübel zu entfernen.
- zu Frage 3. *Ist beabsichtigt, die Blumenkübel an den alten Standort zurückzubringen?*
Nein, da sich die Gründe für die Entfernung der Kübel nicht verändert haben. Sie sind zudem nicht mehr zeitgemäß. Allerdings sind die Kübel noch vorhanden. Sollte der Rat wünschen, dass die Kübel wieder aufgestellt werden sollen, wäre dies möglich.
- zu Frage 4. *Gibt es gestalterische Planungen zur Umgestaltung des Platzes? Wenn ja, welche und wie weit ist die Planung fortgeschritten?*
Eine Umgestaltung des Platzes ist sicher insgesamt wünschenswert. Konkrete Überlegungen dazu gibt es aktuell aber nicht.
- zu Frage 5. *Ist in diesem Zusammenhang eine Bürgerbeteiligungsaktion zur Umgestaltung des Platzes angedacht?*
Aktionen zur Beteiligung von Bürgern und Nutzern im Rahmen gestalterischer Maßnahmen sind grundsätzlich sinnvoll, auch wenn die Umgestaltung derzeit nicht erste Priorität hat.
- zu Frage 6. *Mit welchen finanziellen Mitteln könnte eine Umgestaltung erfolgen?*
Gegenwärtig erfolgt eine Projektsammlung im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“. Die Verwaltung könnte den Heinrich-Lang-Platz auf den Maßnahmenplan mit aufnehmen.

Herr Feiniler ist mit der Beantwortung nicht zufrieden und bezeichnet die Beseitigungsaktion eher als Schildbürgerstreich. Das Vereinskartell repräsentiert nicht Speyer-Nord. Die Kübel waren nach seinem Eindruck weder vermüllt noch kaputt. Der Platz sieht nun katastrophal aus. Die SPD kündigt einen Antrag zur Aufwertung des Platzes an.

**Gegenstand: Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015
Vorlage: 1597/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrags erfolgt durch Frau Dr. Montero-Muth. Angebote diesbezüglich existieren bereits mit förmlichen Programmen wie "IBAK" oder "Early Intervention". Wegen der Sprachbarriere haben viele Menschen aber Berührungängste. Daher zielt der Antrag auf das Ehrenamt ab; 2011 war das europäische Jahr des Ehrenamts, das im Kulturkreis vieler Flüchtlinge oft unbekannt ist. Ziel ist es, das Ehrenamt den Menschen näherzubringen und zu erläutern. Sie regt an, eine eigene Ehrenamtsbörse für Asylsuchende einzurichten.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst relevante Daten zu erheben. Praktikum und Ehrenamt sind bereits nach 3 Monaten möglich. Der CDU-Vorschlag sollte im Rahmen der Möglichkeiten in die bestehende Ehrenamtsbörse eingebunden werden. Das Kinder- und Jugendtheater hat bereits beeindruckend vorgelebt, wie eine solche Zusammenarbeit aussehen kann.

Frau Münch-Weinmann stellt fest, dass Antrag und Begründung nicht zusammenpassen. Ehrenamt wird in Speyer bereits gelebt. Daher sieht sie in dem Ehrenamtsteil eher einen symbolischen Antrag. Eine eigene Ehrenamtsbörse passt nicht zur Problematik. Daneben sollten arbeitsmarktpolitische Impulse gegeben werden, nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Langzeitarbeitslose. Sie verweist auf die, Zitat: "beschissene", Sitzung des Sozialausschusses, bei der ein entsprechender Grünen-Antrag von SPD, CDU und SWG abgesetzt wurde. Außerdem regt sie eine Erweiterung auf den Bundesfreiwilligendienst an. Während laut Vorsitzendem ein ehrenamtlicher Einsatz eher der Strukturierung des Tagesablaufs dient, vermittelt der VFBB arbeitsmarktorientierte Praktika. Frau Münch-Weinmann verweist noch auf die Angebotsflyer von "Early Intervention" und "Xenos", die dem Protokoll beigelegt werden.

Auch Frau Spiegel setzt auf Praktika, bis man auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen kann. Hochqualifizierte Flüchtlinge sollten auch entsprechend eingesetzt werden. Sie fordert Sprachkurse schon für Menschen im noch laufenden Asylverfahren. Außerdem sollten die Teile des Asylbewerberleistungsgesetzes dringend abgeschafft werden, die die Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge beschneiden. Der Vorsitzende schlägt ihr dazu vor, sich mit ihren MdL-Kollegen über eine Initiative des Landes beim Bund zu verständigen.

Herr C. Ableiter bezeichnet die Vorlage als sehr schönen Antrag. Es könnten Ehrenamtsangebote für die Überbrückungszeit bis zur Aufnahme echter Praktika gemacht werden. Er kennt schöne Beispiele aus der Presse, z.B. in Grün- oder Sportanlagen von Vereinen; auch eine Betätigung beim Flugsportverein am Flugplatz wäre z.B. denkbar. Einen Einsatz auf kommunalen Flächen hingegen sieht er kritisch.

Die beantragte Initiative ist laut Herrn Rumpf als erstes Mittel der Integration sehr geeignet. Seit 20. Mai gibt es bereits ein Projekt von SWG und Stadt; es konnten schon einige Praktika-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Er sieht in der Asylthematik ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es fehlt eine Zentralstelle, welche die Aktivitäten von Stadt und Ehrenamtlichen koordiniert.

Für Herrn Popescu liegt der Schwerpunkt des Antrags zu sehr auf dem Ehrenamt. Zielsetzung muss sein: Zugang zum Arbeitsmarkt. Aus Sicht der Fraktion Die Linke birgt

Ehrenamt in den genannten Bereichen die Gefahr, dass dort dann reguläre Stellen wegfallen. Die Angebote müssen auch für deutsche Langzeitarbeitslose zur Verfügung stehen, um keine Neiddebatte auszulösen.

Die SPD begrüßt durch Frau Seiler den Antrag mit ehrenamtlicher Tätigkeit als Einstieg in die Arbeitswelt. Es geht nicht nur um Integration sondern auch um menschlichen und kulturellen Austausch. Die Initiative passt auch zum Antrag des Jugendstadtrates.

Aus Sicht von Herrn Dr. Mohler darf das Ehrenamt den Arbeitsmarkt nicht aushöhlen, wie die Vergangenheit lehrt. Es findet nebenbei statt und schließt eine berufliche Betätigung nicht aus. Die vorgeschlagene Verleihung von "Diplomen" sieht er kritisch, da er eine Diskriminierung in "gute" und "schlechte" Asylbewerber fürchtet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zu prüfen, inwieweit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Asylbewerbern Praktika oder zumindest ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Stadt, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen oder anderen Stellen angeboten bzw. vermittelt werden können. Entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten sollen im Bereich der Stadtverwaltung alsbald geschaffen und außerhalb der Stadtverwaltung soll dafür zum Beispiel in Kooperation mit dem VFBB oder mit ehrenamtlich engagierten Personen geworben werden.

**Gegenstand: Postplatz;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.07.2015
Vorlage: 1601/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend erinnert Herr Rumpf daran, dass die SWG bereits vor Eröffnung der Postgalerie einen Antrag zum Verkehrskonzept für den Postplatz und danach wiederholt Anfragen gestellt hat, ohne dass sich bisher viel in der Sache bewegt hätte. Der Vorsitzende verweist auf noch frühere Beschlüsse zum Postplatz, die ebenfalls noch nicht abgearbeitet sind.

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden.

- zu Frage 1. *Wie beurteilt die Stadt die Aktivitäten der Eigeninitiative zur Belegung des Brezelhäuschens (Marktstand) und damit des Postplatzes?*
Grundsätzlich werden alle Eigeninitiativen zur Attraktivitätssteigerung positiv aufgenommen. Von einem Privaten wurde in der Übergangszeit der Vertragsauflösung durch den bisherigen Pächter ein Pilotversuch zur anderweitigen Nutzung durchgeführt, um zu sehen, ob die von der Stadt geplanten, minimalinvasiven Maßnahmen greifen könnten. Die Stadt steht mit dem Ideengeber in dauerndem Kontakt. Das Brezelhäuschen ist ein architektonisch geschütztes Objekt, das nicht leicht "zu bespielen" sein wird.
- zu Frage 2. *Wäre eine Neugestaltung des Postplatzes mit einer einhergehenden Erhöhung der Besucherfrequenz ein Beitrag zum Stadtmarketing und zur Wirtschaftsförderung bezüglich der Postgalerie und des inhabergeführten Einzelhandels der Gilgenstraße?*
Aussagen hierzu wären spekulativ, weil die Besucherfrequenz schon jetzt sehr hoch ist, in ihrer Qualität aber wohl nicht so ist, wie sich die Händler in der Postgalerie und der Gilgenstraße das wünschen; wichtiger wären Aufenthaltsdauer und Qualität. Für das Stadtmarketing ist der Postplatz ausgesprochen wichtig, auch im Hinblick auf die erforderliche Infrastruktur.
- zu Frage 3. *Bevor eine komplette Neugestaltung des Postplatzes in Angriff genommen wird, könnte eine minimalinvasive Maßnahme, z.B. eine provisorische Fahrbahnverlagerung, modellhaft getestet werden. Dabei sollte die Fahrspur zwischen Vorplatz-Postgalerie und der Postplatzinsel gesperrt werden. Der dadurch entstehende größere Vorplatz würde, versehen mit Freisitzen, Marktständen und Pflanzenkübeln, zur Erhöhung des Aufenthaltscharakters beitragen. Sieht die Verwaltung eine Chance, einen solchen Modellversuch kurzfristig durchzuführen?*
Eine provisorische Verlagerung der Fahrspuren ist wegen der Abbiegebeziehungen der Linienbusse alles andere als einfach zu bewerkstelligen und macht echte Tiefbauarbeiten erforderlich.
- zu Frage 4. *Die Fahrradverleihstation von „nextbike“ wäre bei einer Neugestaltung des Postplatzes nachteilig. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Verleihstation an den Standort Gutenbergstraße umzusiedeln, der ursprünglich als Alternativstandort ohnehin vorgesehen war?*
Eine Verlagerung ist relativ schnell möglich, kostet jedoch Geld. Man hat ganz bewusst die Verleihstation aktuell auf den Postplatz verlegt, um dort die Benutzerfrequenz vor dem Haupteingang der Postgalerie zu erhöhen. Ein Aufstellungsort für die Nextbikes kann im Rahmen einer möglichen Gesamtgestaltung des Postplatzes gesucht werden.

Als ergänzende Frage möchte Herr Rumpf wissen, bis wann mit Ergebnissen eines Marketingprozesses in Bezug auf Postplatz und Postgalerie zu rechnen ist. Im Hinblick auf andere Projekte der Verwaltung mit höherer Priorität rechnet der Vorsitzende in diesem Jahr nicht mehr damit.

**Gegenstand: Installation eines Instrumentenanflugsystems auf dem Speyerer Flugplatz;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2015
Vorlage: 1602/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Herrn Czerny handelt es sich um eine grundsätzliche Nachfrage zum Begriff eines Regionalflughafens, zu dem eine verlängerte Start- und Landebahn wie auch ein Instrumenten-Anflugsystem gehört, welches laut Presse nun offenbar beantragt scheint.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Regionalflughafen in Speyer schon wegen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses ausgeschlossen ist. Nach Feststellung eines aktuellen MRN-Gutachtens wird für die Region kein Regionalflughafen in Speyer gebraucht; es wird auch keine entsprechende Initiative der Metropolregion geben.

zu Frage 1. Wurde die Installation eines ILS auf dem Speyerer Flugplatz beantragt? Wenn ja, wo wurde der Antrag gestellt und wie bewertet das die Verwaltung?

Ein Instrumentenanflugsystem gab es nicht, gibt es nicht und ist auch nicht beantragt. Dafür müssten bauliche Maßnahmen im Auwald vorgenommen werden.

zu Frage 2. Was soll ein „Satellitengestütztes Verfahren für den Instrumentenanflugsystem“ bewirken?

Hierbei handelt es sich um ein satellitengestütztes GPS-Verfahren zur Ortung von 3-dimensionalen Punkten im Raum, die einen Anflug des Zielortes nach Autopilot erlaubt, jedoch weiterhin eine manuelle Landung im Sichtflug erfordert. Da alle modernen Maschinen mit einem solchen System ausgestattet sind, dient es der Begrenzung von Abweichungstoleranzen für den Zielanflug und erhöht damit die Sicherheit, weil die Anflugrouten über weniger besiedeltes Gebiet definiert werden können. Dies ändert auch nichts an der Kategorisierung des Flugplatzes.

zu Frage 3. Welche Lande- und Startbeschränkungen gelten zur Zeit bei Nebel bzw. schlechten Wetterverhältnissen und in der Nacht?

Dies ergibt sich aus der Kategorisierung als Flugplatz mit Sichtflugregelung. Vorgabe ist dabei eine Flugsicht von 1.500 m frei von Wolken.

zu Frage 4. Steht der Stadtvorstand zu seiner in der Vergangenheit mehrmals getroffenen Aussage zum Instrumentenanflugsystem?

Es wird in Speyer kein Instrumentenanflugsystem geben, weil dies alleine schon wegen der Genehmigungslage nicht möglich wäre.

In der Zusatzfrage will Herr Czerny nochmals wissen, ob der Stadtvorstand zu den früheren Aussagen steht. Auf Konkretisierungsfrage durch den Vorsitzenden, welche Aussagen gemeint seien, erwidert Herr Czerny die Ablehnung eines Regionalflughafens in Speyer. Dies wird durch den Vorsitzenden bestätigt.

Gegenstand: Forsteinrichtungswerk 2015 - 2025 für den Stadtwald Speyer und den Bürgerhospitalwald Speyer
Vorlage: 1584/2015

Die Vorlage, die ergänzende Tischvorlage 1584/2015/1 (Zusatzkalkulation) sowie der ausgelegte Plan der BGS-Fraktion sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die ergänzende Tischvorlage der Abteilung Umwelt und Forsten und den Vorschlag der BGS-Fraktion zur Wegeführung.

Herr C. Ableiter referiert ausführlich zu dem Thema und stellt durch die hohe Wegedichte an Waldwirtschaftswegen mit 11 km Länge einen erheblichen Flächenverlust fest. Der Wegevorschlag der BGS soll illegalen Holzeinschlag durch den Forst verhindern.

Herr Dr. Jung ruft zur Sache: durch den Rat wurde bereits eine Verkürzung der Wirtschaftswege mit Neufassung des Wegesystems beschlossen. Er sieht keine Veranlassung, dies nun wieder aufzugreifen. Die Wegeführung hat nach Ansicht des Vorsitzenden mit dem Forsteinrichtungswerk nichts zu tun. Insoweit wird zur Tagesordnung gerufen.

Nach Feststellung von Herrn Ableiter weist S. 15 eine Zunahme der Holzeinschlagsmenge aus, obwohl nur noch in einem Teil des Waldes gefällt werden soll. Dies passt für ihn nicht zusammen, weshalb die BGS-Fraktion dieses Forsteinrichtungswerk ablehnen wird.

Der Vorsitzende hingegen sieht im jährlichen Überschuss an Holzzuwachs von 1.300 Festmetern einen deutlichen Schritt Richtung Nachhaltigkeit.

Herr Feiniler möchte wissen, ob der Waldbrand am vorherigen Wochenende Auswirkungen auf das Forsteinrichtungswerk hat. Dies wird verwaltungsseitig verneint, weil die Speyerer Waldflächen nicht betroffen waren.

Frau Dr. Kremp freut sich über das endgültige Ergebnis, das sich die SWG-Fraktion seit langem gewünscht hat.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung trägt das vorgelegte Forsteinrichtungswerk dem Ratsbeschluss vom Februar Rechnung.

Laut Herrn Jaberg wurde durch das Forstamt seit 1998 gegen Europäische Schutzbestimmungen verstoßen. Wenn jetzt die Forderung des Rates umgesetzt wird, muss man genau hinschauen, was passiert.

Herr Rottmann erläutert, die Bedenken von Herrn Ableiter könnten leicht ausgeräumt werden, da Seite 15 den Auwald gar nicht betrifft; dessen Festlegungen beginnen erst ab Seite 16.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Unterausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen – BGS-Fraktion), der mittelfristigen Betriebsplanung für den Stadt- und Bürgerhospitalwald zuzustimmen.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Abschluss einer verbindlichen Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“, kurz MOU) für die Kooperation zwischen der Stadt Speyer und der New Energy und Industrial Technology Development Organisation, Japan (kurz: NEDO) im Rahmen eines Demonstrationsprojektes zu einem Smart-Community-System mit den Stadtwerken Speyer und der GEWO
Vorlage: 1590/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig den Abschluss des als Anlage beigelegten Memorandum of Understanding.

Gegenstand: III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Am Priesterseminar"
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB
Vorlage: 1591/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt für den im beigelegten Plan dargestellten Bereich gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 (III. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Am Priesterseminar“).
Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Umnutzung der Flächen des Priesterseminars und des Karmelitinnenklosters. Es sollen die bislang dargestellten Wohnbauflächen vergrößert und im Gegenzug die Sonderbauflächen verkleinert werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im beigelegten Plan dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Planentwurf zu erarbeiten.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße" hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB für das Regelverfahren, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB
Vorlage: 1589/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass eine nachbarschaftsverträgliche Lösung gefunden werden konnte. Herr Feiniler möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Nachbarschaftsgespräche durchweg erfolgreich waren oder auch kritische Stimmen laut wurden. Mit den Korrekturen wurde laut Vorsitzendem eine Basis geschaffen, mit der alle Seiten leben können.

Herrn Dr. Mohler erscheint aus eigener Erfahrung ein Stellplatzschlüssel mit 1,5 als viel zu niedrig. Außerdem hält er es für notwendig, die Einhaltung der Geschosshöhen zu überwachen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 035 B "Windthorststraße" einzuleiten.
Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt.
Mit dem Bebauungsplan Nr. 035 B „Windthorststraße“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 035 „Vogelgesang Neufassung“ in diesem Teilbereich ersetzt werden.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Wohnbaufläche für Geschosswohnungsbauten in denen kostengünstiges Wohnen ermöglicht werden soll.
2. Die Aufstellung des Plans soll im Regelverfahren erfolgen.
3. Den vorliegenden Entwürfen wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

**Gegenstand: Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet „Alte Ziegelei“ (Erlus)
Vorlage: 1579/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Im Zusammenhang mit den Straßenbenennungen fragt Herr Dr. Mohler, ob die Straßennamen und Hausnummern mit der Feuerwehr abgesprochen sind. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Herr C. Ableiter wendet ein, dass Straßenbenennungen der Ehrung verdienter Persönlichkeiten dienen und es nur noch sehr wenige Möglichkeiten der Neubenennung von Straßen gibt. Seit Jahren wird von seiner Seite kritisiert, dass Frauen in diesem Zusammenhang deutlich unterrepräsentiert sind.

Der Vorsitzende sieht dafür Potenzial im Bereich der Kurpfalzkasernen und am Russenweiher.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Straßenbenennung „Alte Ziegelei“.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Alte Speyerer Weide / Schlangenwühl Nord"
Vorlage: 1578/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen – BGS-Fraktion), den Namen der Gewanne „**Nachtweide**“ als Straßennamen festzulegen. Diese Gewanne wird von der Planstraße direkt durchschnitten (im Lageplan Straßenbenennung" dargestellt).

**Gegenstand: Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 1565/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2015 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 09.03.1993

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 16.07.2015, aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) – BS 2020-1,

und der §§ 52 Abs. 1 und 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl 2004, S. 5), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2011 (GVBl., S. 402),

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

A.

§ 13 „Kleinkläranlagen und Abscheider“ wird unter Absatz 4 die folgenden Sätze 2 und 4 ergänzt bzw. geändert

Ergänze in Satz 2 nach Grundstückseigentümer:

„oder den sonst zur Nutzung des Grundstücks oder der baulichen Anlagen Berechtigten“

Ändere den Satz 4 wie folgt:

„Sämtliche Nachweise über die Entleerung, Reinigung und Entsorgung der Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vier Jahre aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.“

B.

§ 20 „Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen“ wird unter Absatz 1 Nr. 27, „§14 Abs. 3“ wie folgt geändert:

Streiche unter § 13 „Absatz 3“

Setze unter § 13 „Absatz 4“

Ergänze unter 3. Spiegelstrich nach Mitteilungs- „Aufbewahrungs-“ und Nachweispflicht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2015
Stadtverwaltung
Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet
oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 1598/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig folgende Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis (bei 1 Enthaltung, Schütt – B90/Grüne):

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	86.718.698,12
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	4.743.995,56

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 3.071.524,56
Gasversorgung	+ 2.831.081,48
Wasserversorgung	+ 547.649,36
Wärmeversorgung	+ 210.314,95
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 6.660.570,35
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.868.021,82
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 48.552,98
Jahresüberschuss	+4.743.995,56

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2013	4.894.893,04
Gewinnausschüttung für das Jahr 2013	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.894.893,04
Bilanzgewinn zum 31.12.2014	4.743.995,56

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2014 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2014 in Höhe von

4.743.995,56 Euro

einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 2.743.995,56 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der GEWO Wohnen GmbH
und Ergebnisverwendung
Vorlage: 1605/2015**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig folgende Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis:

GEWO Wohnen GmbH

Der Aufsichtsrat hat am 07.07.2015 dem Gesellschafter die Annahme des Jahresabschlusses einstimmig empfohlen.

Ebenso empfiehlt er dem Gesellschafter einstimmig den Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung.

Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung:

Bilanzgewinn	368.889,28 €
Ausschüttung an Gesellschafter	180.129,66 €
Einstellung in andere Rücklagen	188.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	759,62 €

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung der GEWO Wohnen GmbH 2014 und der Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind in der Anlage beigelegt.

**Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Bürgerhospitalstiftung;
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1571/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2010 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

**Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 345.080,65 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 1.081.445,17 €**

Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
	€			€	
Anlagevermögen	37.703.327,84	36.903.957,52	Eigenkapital	28.366.547,44	28.672.051,92
Umlaufvermögen	4.675.826,02	5.498.448,19	Sonderposten	5.330.175,00	5.080.756,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	8.682.431,42	8.649.597,79
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	42.379.153,86	42.402.405,71	Summe Passiva	42.379.153,86	42.402.405,71

Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2010 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Oberbürgermeister a.D. Werner Schineller
- Bürgermeister a.D. Hanspeter Brohm
- Bürgermeisterin Monika Kabs (seit 01.03.2010)
- den Beigeordneten Frank Scheid und Dr. Wolfgang Böhm (a.D.) sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Kabs und Herr Beigeordneter Scheid haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1574/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2010 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 55.469,99 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 362.665,29 €
Schlussbilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
	€			€	
Anlagevermögen	11.258.150,05	10.935.540,21	Eigenkapital	14.147.746,34	14.203.216,33
Umlaufvermögen	3.357.089,19	3.710.818,19	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	90,00	Verbindlichkeiten	467.492,90	443.232,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.615.239,24	14.646.448,40	Summe Passiva	14.615.239,24	14.646.448,40

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2010 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Oberbürgermeister a.D. Werner Schineller
- Bürgermeister a.D. Hanspeter Brohm
- Bürgermeisterin Monika Kabs (seit 01.03.2010) sowie
- dem damaligen Leiter der Abteilung Finanzen, Karlheinz Zech,

Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Kabs hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Kolbstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 1575/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2010 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 3.205,09 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 15.110,56 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
	€			€	
Anlagevermögen	234.076,99	228.101,31	Eigenkapital	556.830,68	560.035,77
Umlaufvermögen	322.753,69	337.731,66	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,00	5.797,20
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	556.830,68	565.832,97	Summe Passiva	556.830,68	565.832,97

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kolbstiftung im Haushaltsjahr 2010 wird dem Stiftungsvorstand, Herrn Oberbürgermeister a.D. Werner Schineller, Entlastung erteilt.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Speyer
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
Vorlage: 1577/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Mussotter als ältestes Ratsmitglied entsprechend § 26 Abs. 1 S. 2 GemO. Nach einer kurzen Einleitung übergibt er das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Berichterstattung. Herr Wagner bedankt sich für die hervorragende Arbeit bei Rechnungsprüfung und Ausschussmitgliedern. Er kündigt bis Ende des Jahres den Prüfungsbericht 2013 zur Beschlussfassung an. Damit sind die Rückstände durch die Einführung der Doppik in den Rechnungsabschlüssen fast aufgearbeitet.

Die Zahl der Prüfungsbemerkungen ist deutlich zurückgegangen und betrifft in erster Linie buchhalterische Mängel.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung (Münch-Weinmann – B90/Grüne):

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 4.360.053,14 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 4.885.492,51 €

Schlussbilanz (auf 1.000 € gerundet):

A K T I V A				P A S S I V A			
		31.12.2012	31.12.2011			31.12.2012	31.12.2011
		Tausend EURO				Tausend EURO	
1	Anlagevermögen	396.025	399.996	1	Eigenkapital	58.631	53.867
2	Umlaufvermögen	25.541	14.250	2	Sonderposten	112.089	112.369
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	47.581	46.528
4	Rechnungsabgrenzungsposten	706	1.599	4	Verbindlichkeiten	203.971	203.081
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	Summe Aktiva	422.272	415.845		Summe Passiva	422.272	415.845

2) Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Speyer wird

- dem Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger,
- der Bürgermeisterin Frau Monika Kabs sowie
- den Beigeordneten Herrn Frank Scheid und Herrn Dr. Wolfgang Böhm

Entlastung erteilt.

Herr Oberbürgermeister Eger, Frau Bürgermeisterin Kabs und Herr Beigeordneter Scheid haben an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Bereitstellung zusätzlicher Schulräume für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
Vorlage: 1607/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auskunft des Vorsitzenden handelt es sich um die Schaffung eines Provisoriums zur Erweiterung der Schule. Über den genauen Standort wird noch entschieden. Sollte sich die Schülerzahl stabilisieren, wird über einen festen Erweiterungsbau nachzudenken sein.

Frau Münch-Weinmann kritisiert, die Entscheidung käme so ruckzuck am Ende, als ob man es nicht geahnt hätte. Ein solcher Bedarf kommt doch nicht unerwartet. Die Schule ist ja noch nicht alt und hätte gleich entsprechend geplant werden müssen. Außerdem müsste der Bedarf im SchTA beraten werden.

Der Vorsitzende sieht den Planungszeitraum vor seinem Dienstantritt. Es geht nun um die schnelle Befriedigung eines kurzfristigen Bedarfs. Der weitere Schulbedarfsplan muss im Schulträgerausschuss erörtert werden.

Frau Kabs ergänzt, dass die Zuweisung an Förderschülern deutlich höher war als bisher gedacht, und zeitlich sehr eng erfolgte. Zudem wird die räumliche Enge durch zunehmendes Betreuungspersonal verschärft. Tatsächlich wachsen die Zahlen, auch durch Rückkehrer aus den Schwerpunktschulen. Dieser Umstand ist auch bei der Diskussion um die Inklusion zu beachten.

Herr Röbosch möchte wissen, ob die Höhe der Ausgabe überprüft wurde und die Container nicht auch für 60.000 € verfügbar gewesen wären. Der Vorsitzende verweist auf den notwendigen Spielraum für die Verhandlungen. Entsprechende Angebote wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Errichtung von zwei zusätzlichen Schulräumen an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule außerplanmäßige Mittel in Höhe von 85.000 € bereitzustellen.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Haupt- und Stiftungsausschuss im Ferienzeitraum (27.07. bis 07.09.2015) zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1583/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der Berufsbildenden Schule :

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
beratende Mitglieder – Schulvertreter BBS		
Schulträgerausschuss (16.):	<i>unverändert</i> (Henning Vollrath)	neu: Andreas Keune für: Brigitte Oswald (Johann-Joachim-Becher-Schule)

2. Auf Vorschlag der Abt. Schule und Sport :

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
beratende Mitglieder - Elternschaft		
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Thomas Kern Windthorststraße 11	neu: Petra Kraft Otterstadter Weg 69

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1604/2015**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.07.2015



11. Sitzung des Stadtrates 16.07.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!